

## Brennwerte 2024 für SLP-Abnahmestellen



| Monat   | Brennwert (kWh/m <sup>3</sup> ) | Bezugsmenge NKP (m <sup>3</sup> ) |
|---------|---------------------------------|-----------------------------------|
| 01.2024 | 11,515                          | 5.442.549                         |
| 02.2024 | 11,492                          | 3.292.368                         |
| 03.2024 | 11,462                          | 3.051.140                         |
| 04.2024 | 11,469                          | 2.096.558                         |
| 05.2024 | 11,503                          | 887.396                           |
| 06.2024 | 11,508                          | 584.214                           |
| 07.2024 | 11,589                          | 425.135                           |
| 08.2024 | 11,580                          | 366.976                           |
| 09.2024 | 11,534                          | 780.060                           |
| 10.2024 | 11,531                          | 1.963.274                         |
| 11.2024 | 11,492                          | 3.631.466                         |
| 12.2024 |                                 |                                   |

Die Brennwerte für RLM-Abnahmestellen werden individuell ermittelt und können der monatlichen Rechnung entnommen werden.

Das Verfahren zur Ermittlung und Berechnung der Zustandszahl  $z$  und des Abrechnungsbrennwerts wird im DVGW-Arbeitsblatt G 685 geregelt. Dieses legt für alle Gasversorger in Deutschland fest, wie die Umrechnung des Gasvolumens gemessen in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) in eine abzurechnende Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) zu erfolgen hat.

Die Energiemenge  $E$  des Gases wird aus dem Gasvolumen im Betriebszustand, der Zustandszahl  $z$  sowie dem Brennwert im Normzustand berechnet. Diese Werte werden auch auf Ihrer Rechnung aufgeführt.

$$E = V_B * z * H_{S,n}$$

- E: Energiemenge in kWh
- $V_B$ : das vom Zähler gemessene Gasvolumen im Betriebszustand in m<sup>3</sup>
- $z$ : Zustandszahl
- $H_{S,n}$ : Brennwert in kWh/m<sup>3</sup>

Der Brennwert wird monatlich als Mittelwert der Einspeisebrennwerte an allen Netzeinspeisestellen ermittelt. Aus diesen Monatswerten wird ein mengengewichteter Jahresbrennwert ermittelt.

Der Netzbetreiber ist gemäß Punkt 6.3.2.4.2 des DVGW-Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung" verpflichtet, den Abrechnungsbrennwert des Monats, in dem die Abrechnungsperiode endet, unberücksichtigt zu lassen und somit den Abrechnungsbrennwert des Vormonats für die Abrechnung heranzuziehen.